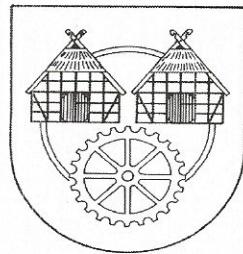


GEMEINDE HAMBÜHREN

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Hambühren • Versonstraße 7 • 29313 Hambühren

In Zukunft Hambühren ...

PIRATEN Südheide
z. H. Herrn Versteeg
Ringstraße 25
29303 Lohheide

Abteilung: Ordnungsamt
Bearbeitet von: Herrn Doerks
Zimmer: 4
Telefon: 05084/601-115
E-Mail: doerks@hambuehren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
09.08.2017

Mein Zeichen
II- OA

Hambühren, den
15.08.2017

Plakatwerbung zur Bundestagswahl am 24.09.2017 Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Versteeg,

im Einvernehmen mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erteile ich Ihnen nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Erlaubnis vom **15.08. bis 27.09.2017 (3 Tage nach dem Wahlermin)** innerhalb geschlossener Ortschaften in der Gemeinde Hambühren Stelltafeln, Wahlplakate und --zettel bis zu einer Größe DIN A0 (83x120 cm) im öffentlichen Straßenraum aufzustellen oder anzubringen.

Auflagen:

1. Die Plakate dürfen die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen nicht beeinträchtigen. An Pfosten mit Verkehrszeichen, an Ampelpfosten, im Bereich von Verkehrsinseln oder Querungshilfen sowie sonstigen Verkehrseinrichtungen dürfen Plakate und Stelltafeln nicht angelehnt oder befestigt werden. Die Plakate dürfen keine amtlichen Verkehrszeichen abbilden.
2. Das Aufstellen von Stelltafeln im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und am Innenrand von Kurven ist grundsätzlich unzulässig.
3. Bei Plakattafeln über Geh- und Radwegen muss sich die Unterkante mindestens 2,50 m über dem Erdboden befinden. Bei Laternenmasten muss die Oberkante der Plakattafeln mindestens 1 m von der Lampe entfernt sein.
4. Plakate und Zettel dürfen an Bauwerken, Masten, Schaltkästen, Pfosten und Bäumen nicht angeklebt, angenagelt oder angeheftet werden. An Hauswänden, Mauern oder Zäunen darf Werbung nicht ohne Zustimmung des Eigentümers angebracht werden.
5. Sollten Plakate und Zettel an Masten von Leuchten angebracht werden, ist folgendes zu beachten:
Bei der Verwendung von Stelltafeln dürfen die lackierten bzw. verzinkten Oberflächen der Pfosten nicht beschädigt werden. Hängeschilder sind besonders sorgfältig und mit schonendem Material zu befestigen. Die an den Masten vorhandenen Klappen und Türen müssen für die Bedienung der Anlagenteile frei bleiben.

Rathaus Hambühren
Vesonstraße 7
29313 Hambühren
Tel.: 05084/601-0
Fax: 05084/601-37
E-Mail: info@hambuehren.de
Internet: www.hambuehren.de

Bankverbindung
Volksbank Südheide eG
BIC GENODEF1HMN IBAN DE52 2579 1635 4008 0080 00
Sparkasse Celle
BIC NOLADE21CEL IBAN DE62 2575 0001 0066 6005 60
GLÄUBIGER-ID DE03ZZZ0C000035962

Öffnungszeiten
Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr + 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Besuche außerhalb der Öffnungszeiten bitte telefonisch vereinbaren.

6. Durch das Anbringen von Werbetafeln dürfen Bäume, Pflanzen und Hecken nicht beschädigt werden.
7. Die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Befestigung der Wahlwerbung ist von Ihnen laufend zu kontrollieren. Mängel sind sofort zu beseitigen. **Geben Sie bitte schriftlich nach Bekanntgabe dieses Bescheides Name, Anschrift und Telefon- und Faxnummer einer Kontaktperson bekannt, die während der gesamten Dauer der Plakatwerbung durch Ihre Partei jederzeit angesprochen werden kann, wenn Wahlwerbung Ihrer Partei aus Sicherheits-, verkehrlichen oder sonstigen Gründen entfernt, befestigt oder an einem anderen Ort befestigt werden muss.**
8. Die Wahl- oder Plakattafeln sind **spätestens am 27.09.2017** zu entfernen. Die ordnungsgemäße Beseitigung ist von Ihnen zu überwachen und durch laufende eigene Kontrollen sicherzustellen.
9. Die Vorschriften über das Impressum nach § 8 NPresseG ist für Druckerzeugnisse, die anlässlich von Wahlen veröffentlicht werden, einzuhalten. Die bloße Angabe einer E-Mail-Adresse reicht nicht aus.

Hinweise:

1. Bei Verstößen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis insbesondere gegen die Verpflichtung zur fristgerechten Entfernung der Wahl- oder Plakattafeln wird hiermit die Ersatzvornahme der Beseitigung durch einen Dritten auf Ihre Kosten angedroht.
2. Sie haften für alle Schäden, die Dritten durch Ihre Werbung entstehen. Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Hambühren sind ausgeschlossen.
3. Der Runderlass über Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in Niedersachsen vom 05.05.2014 ist beigefügt.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchssadresse: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gerrit Doerks

Anlagen